



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-7179 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 713 75 07
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/5-4-89

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Hintermayer und Genossen vom 8. März 1989,
Nr. 3443/J-NR/1989, "Gebührenbefreiungen bei
der Post"

3265 IAB

1989 -04- 25

zu 3443 J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Unter welchen Voraussetzungen ist derzeit eine Gebührenbefreiung beim Telefon möglich?"

Nach der derzeitigen Gesetzeslage ist folgender Personenkreis anspruchsberechtigt:

- Blinde und hilflose Personen ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens.
- Mittellose Personen, das sind Personen, deren Einkommen den für eine Gebührenbefreiung maßgeblichen Einkommensrichtsatz nicht überschreitet. Dieser Richtsatz liegt 12 % über dem nach den pensionsrechtlichen Bestimmungen für die Gewährung einer Ausgleichszulage festgelegten Einkommensrichtsatz.

Maßgeblich ist das Haushaltseinkommen des Befreiungswerbers, wobei als Abzugsposten der Mietzins und außergewöhnliche Belastungen anerkannt werden.

Derzeit gelten folgende Befreiungsrichtsätze:

1-Personen-Haushalt	S	5.750,--
2-Personen-Haushalt	S	8.236,--
für jede weitere Person	S	614,--

- 2 -

Zu Frage 2:

"Wie beurteilen Sie das Abstellen der Gebührenbefreiung auf die bloße Hilflosigkeit, unabhängig vom tatsächlichen Einkommen?"

Im Interesse einer sozialen Ausgewogenheit der Befreiungsbestimmungen sollten die in Rede stehenden Personen gleichfalls nur dann eine Gebührenbefreiung in Anspruch nehmen können, wenn sie über ein geringes Einkommen verfügen.

Die vorgesehene Novellierung der Befreiungsbestimmungen, zu der das Begutachtungsverfahren eingeleitet wurde, sieht daher die Einziehung einer sozialen Komponente bei hilflosen (eingeschlossen blinde) Personen vor.

Wien, am 24. April 1989

Der Bundesminister

